



# Allgemeine Bedingungen für Containertransporte in 2024

## I. Handelsrechtliche Bestimmungen

### 1. Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1. Durch Zusendung eines Auftrages zum Transport, der von der Gesellschaft METRANS, a.s. ID-Nr.: 407 63 811, mit Sitz Podlešká 926/5, 104 00, Prag 10, Tschechische Republik (nachfolgend auch nur "METRANS", ausgenommen die Punkte 1.1. und 1.3. dieser Allgemeinen Bestimmungen, wo ausschließlich die Bezeichnung „Gesellschaft METRANS, a.s.“ verwendet wird) durchgeführt wird, erklärt der Auftraggeber seine Zustimmung dazu, dass als weitere Bestandteile der Vertragsbeziehung aus dem zwischen ihm und der Gesellschaft METRANS, a.s. geschlossenen Vertrag sowohl die Allgemeinen Bestimmungen für die Beförderungen von Containern (nachfolgend auch nur „Allgemeine Bedingungen“) als auch die Allgemeinen Speditionsbedingungen des Speditions- und Logistikverbandes der Tschechischen Republik gelten [ in tschechischer Sprache online einzusehen: <https://www.svazspedice.cz/wp-content/uploads/2019/04/V%C5%A1eobecn%C3%A9-zasilatelsk%C3%A9-podm%C3%ADnky-2014-2.pdf>; in englischer Sprache online: <https://www.svazspedice.cz/wp-content/uploads/2019/04/General-Conditions-of-Freight-Forwarding-2014.pdf> ], beide in der zum Tag der Zustellung des Transportauftrages wirksamen Fassung. Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Sprachversionen dieser Allgemeinen Bedingungen (tschechische, deutsche und englische Sprache) ist die tschechische Version die maßgebende Sprache; bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Sprachversionen der Speditionsbedingungen des Speditions- und Logistikverbandes der Tschechischen Republik (tschechische und englische Sprache) ist die tschechische Version die maßgebende Sprachversion.
- 1.2. Durch Zusendung eines Auftrages zum Transport, der von der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s., ID-Nr.: 36 380 032, mit Sitz Povodská cesta 18, 929 01, Dunajská Streda, Slowakei (nachfolgend auch nur "METRANS", ausgenommen die Punkte 1.1. und 1.3. dieser Allgemeinen Bestimmungen, wo ausschließlich die Bezeichnung „Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s.“ verwendet wird) durchgeführt wird, erklärt der Auftraggeber seine Zustimmung dazu, dass als weitere Bestandteile der Vertragsbeziehung aus dem zwischen ihm und der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s. geschlossenen Vertrag sowohl die Allgemeinen Bestimmungen für die Beförderungen von Containern als auch die Allgemeinen Speditionsbedingungen des Logistik- und Speditionsverbandes der Slowakischen Republik gelten [ in slowakischer Sprache online einzusehen: <https://zlz.sk/informacie-o-zvaze/vseobecne-zasielatske-podmienky>; in englischer Sprache online: <https://zlz.sk/en/informacie-o-zvaze/vseobecne-zasielatske-podmienky> ], beide in der zum Tag der Zustellung des Transportauftrages wirksamen Fassung. Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Sprachversionen dieser Allgemeinen Bedingungen (tschechische, deutsche und englische Sprache) ist die tschechische Version die maßgebende Sprache; bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Sprachversionen der Speditionsbedingungen des Logistik- und Speditionsverbandes der Slowakischen Republik (slowakische und englische Sprache) ist die slowakische Version die maßgebende Sprachversion.
- 1.3. Untrennbarer Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages sind – zusammen mit diesen Allgemeinen Bedingungen – auch die Allgemeinen Speditionsbedingungen des Speditions- und Logistikverbandes der Tschechischen Republik (bei der Vertragsbeziehung mit der Gesellschaft METRANS a.s.) in der zum Tag der Zustellung des Transportauftrages wirksamen Fassung sowie die Allgemeinen Speditionsbedingungen des Logistik- und Speditionsverbandes der Slowakischen Republik (bei einer Vertragsbeziehung mit der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s.) in der zum Tag der Zustellung des Transportauftrages wirksamen Fassung. Gemäß diesen Bedingungen ist ein etwaiger Schadenersatz bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Sendung begrenzt auf einen den Betrag, der SDR 8,33 pro 1 kg Bruttogewicht der verlorenen, zerstörten oder beschädigten Sendung entspricht, maximal aber bis zu einem Betrag, der SDR 20.000 entspricht. Reklamationen für einen Schienentransport wird auf Basis der CIM-Bedingungen vorgenommen. Eine etwaige Haftung des Eisenbahnbeförderers hinsichtlich eines Schadenersatzes ist auf einen Betrag von SDR 17 für jedes fehlende Kilogramm der Ware begrenzt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Logistik- und Speditionsverbandes gehen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen vor. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und den

Allgemeinen Speditionsbedingungen des Logistik- und Speditionsverbandes der Slowakischen Republik gehen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen vor.

- 1.4. Durch Abschicken des Transportauftrages erklärt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er über sämtliche gewünschten Genehmigungen zum Transport der Ware verfügt und dass weder der Transport der intermodalen Transporteinheit als solcher noch der gesamten in ihr eingelagerten Ware sich nicht im Widerspruch befindet zu beliebigen derzeit geltenden privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Vorschriften, Beschränkungen, Sanktionen oder Verordnungen des nationalen und/oder internationalen Rechts, einschließlich sämtlicher Sanktionen und restriktiver Maßnahmen gegen Russland, Weißrussland und bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen (i.) angesichts der Lage in der Ukraine, (ii.) angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, (iii.) angesichts der Aktivitäten Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, (iv.) in Bezug auf Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol als Reaktion auf deren rechtswidrige Annexion, (v.) als Reaktion auf die Anerkennung der Unabhängigkeit der nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine und die Stationierung russischer Streitkräfte in diesen Gebieten, (vi.) angesichts der Lage in Belarus, wie insbesondere in den einschlägigen Beschlüssen und Verordnungen des Rates (EU) vorgesehen ist, sowie einschließlich aller Sanktionslisten und Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr gemäß dem Amt zur Kontrolle von Auslandvermögen (OFAC) des Finanzministeriums der USA oder der Verordnung des Rates (EU) Nr. 267/2012 vom 23. März 2012 über restriktive Maßnahmen gegen den Iran und über die Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 961/2010. Gleichzeitig erklärt der Auftraggeber durch Abschicken des Transportauftrages ausdrücklich, dass der Transport der Ware nicht im Zusammenhang mit oder im Rahmen einer vertraglichen oder sonstigen geschäftlichen Beziehung mit einer Person oder mit Personen bewerkstelligt wird, die auf beliebigen Sanktionslisten, einschließlich der im vorhergehenden Satz angeführten Sanktionslisten, angeführt sind.
- 1.5. Der Auftraggeber haftet gegenüber METRANS für den gesamten Vermögensschaden und/oder Nichtvermögensschaden, einschließlich sämtlicher Kosten von METRANS oder Dritten, auferlegten Bußgeldern, Pönalen oder sonstigen Gebühren und Sanktionen, die METRANS und/oder Dritten infolge des Verladens und/oder Entladens einer Sendung, eines Containers oder der darin eingelagerten Ware sowie auch infolge des Verladens, Platzierens, Sicherns und Befestigens der Sendung (Ware) auf/in den Wagen oder am/im Container entstehen. Die Verladung der Sendung (Ware) führt der Versender durch, die Entladung der Sendung (Ware) führt der Empfänger durch. METRANS haftet gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten nicht für Vermögensschäden und/oder Nichtvermögensschäden (insbesondere für eine Beschädigung der Ware oder für eine Beschädigung des Containers), die sich aus den Anweisungen des Auftraggebers, des Absenders oder des Empfängers am Entladeort und/oder aus dem ungeeigneten Zustand oder der Beschaffenheit des Entladeortes ergeben. METRANS haftet weder gegenüber dem Auftraggeber noch gegenüber Dritten für Vermögensschäden und/oder Nichtvermögensschäden (insbesondere für eine Beschädigung der Ware oder für eine Beschädigung des Containers), die durch eine unzureichende oder fehlerhafte Deponierung und Befestigung der Ware in den Containern unter Berücksichtigung des Charakters der Ware und deren Verpackung bewirkt wurden. Der Auftraggeber ist voll verantwortlich für jedweden Schaden, der durch eine unzureichende oder fehlerhafte Befestigung oder eine ungeeignete Einlagerung der Fracht im Container bewirkt wurde. Sämtliche Bußgelder, Sanktionen und Schäden an Eigentum, Gesundheit und Leib und Leben trägt gänzlich der Auftraggeber als der Vergeber des Transports.
- 1.6. Der Auftraggeber haftet gegenüber METRANS für ein Überschreiten der Achsbelastungen infolge einer fehlerhaften Verteilung der Fracht und/oder infolge der Überschreitung des erlaubten Höchstgewichts oder infolge des Gesamtgewichts der Sendung und/oder des Containers. In Fällen gemäß dem vorhergehenden Satz werden ein eventuell entstandener Vermögens- oder Nichtvermögensschaden, der METRANS oder Dritten bewirkt wurde, sämtliche auferlegten Bußgelder oder sonstige Sanktionen sowie die damit eventuell verbundenen sonstigen Nebenkosten an den Auftraggeber weitergegeben, ebenso haftet der Auftraggeber gegenüber METRANS, und dem Auftraggeber werden sämtliche Kosten, Bußgelder, Sanktionen und sämtliche Schäden und Verluste in Rechnung gestellt, die mit einem eventuell unrichtig deklarierten Gewicht der Ware verbunden sind.
- 1.7. METRANS haftet für keinen Vermögensschaden und/oder Nichtvermögensschaden, einschließlich sämtlicher Kosten des Auftraggebers oder Dritter, sämtlicher auferlegten Bußgelder, Pönalen und sonstiger Gebühren und Sanktionen, die infolge der Verletzung einer durch den Vertrag vereinbarten oder durch die Rechtsvorschriften bestimmten Pflicht von METRANS entstanden, sofern sie durch ein außerordentliches unvorhersehbares und unüberwindbares Hindernis, das unabhängig von ihrem Willen entstand (sog. höhere Gewalt), vorübergehend oder dauerhaft an der Erfüllung ihrer Pflicht gehindert wurde.  
Treten Umstände höherer Gewalt ein, so gilt, dass METRANS ihre Pflichten und Verpflichtungen gemäß dem Vertrag oder gemäß den Rechtsvorschriften nicht verletzt, solange ihre Fähigkeit, diese ihre Pflichten zu erfüllen, auch weiterhin durch die eingetretenen Umstände höherer Gewalt beeinflusst wird.  
Als Umstände höherer Gewalt betrachtet werden insbesondere kriegerische Ereignisse, politische und soziale Unruhen (ein erklärter und nicht erklärter Krieg, eine Blockade, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, öffentlicher Aufruhr, Plünderungen, Sabotage, die Verwendung von Minen, Torpedos, Bomben und ähnlicher zerstörerischer Kräfte), Eingriffe der staatlichen oder einer ähnlichen Gewalt, sei sie anerkannt oder nicht anerkannt (insbesondere Beschlagnahme, Aussperrung und das Verbot der Ausübung einer Tätigkeit, die von der Vertragspartei weder verschuldet noch hervorgerufen wurde), Naturkatastrophen (insbesondere Epidemien, Pandemien,

Überschwemmungen, Brände, Starkwind, Wirbelstürme) und außerordentliche unvorhersehbare technische und Verkehrssituationen (Störungen oder Defekte von Verkehrsmitteln und Fahrzeugen, Verkehrsunfälle, Absperrungen, Sperren) sowie auch sämtliche Entscheidungen, Maßnahmen und Akte einzelner staatlicher und nichtstaatlicher Gruppierungen, einzelner Staaten, Regierungen, staatlicher, Verwaltungs- und auch Selbstverwaltungseinheiten und -organe, die infolge und/oder im Zusammenhang mit den Umständen höherer Gewalt durchgeführt wurden.

- 1.8. Abweichend von Art. I. Abs. 1 Buchst. f) der Allgemeinen Speditionsbedingungen des Speditions- und Logistikverbands der Tschechischen Republik ist METRANS nicht verpflichtet, dem Auftraggeber Daten über die Person des Beförderers oder der Beförderer mitzuteilen, die/den sie für die Durchführung des bestellten Transports bereitgestellt hatte. Die Nichtmitteilung der Person des Beförderers oder der Beförderer, die/den METRANS für die Durchführung des bestellten Transports bereitgestellt hatte, ändert nicht die rechtliche Stellung von METRANS gemäß dem abgeschlossenen Vertrag, vor allem nicht im Rahmen einer etwaigen Haftungsbeziehung.
- 1.9. Die durch den geschlossenen Vertrag gegründete Rechtsbeziehung ebenso wie die durch diesen Vertrag nicht ausdrücklich geregelten Rechte und Pflichten richten sich nach den gültigen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik.
- 1.10. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass etwaige aus diesem Vertrag entstandene Streitigkeiten vornehmlich auf gutlichem Wege geregelt werden. Sollte dies nicht gelingen, werden die Streitigkeiten am sachlich und örtlich zuständigen Gericht in der Tschechischen Republik geregelt werden, und dies mit der Maßgabe, dass gemäß der ausdrücklichen Vereinbarung der Vertragsparteien der Gerichtsstand gemäß dem Sitz der Gesellschaft METRANS, a.s. bestimmt werden wird.
- 1.11. Weitere und abweichende Bedingungen einiger METRANS-Betriebsdienste sind in den getrennt erstellten Anlagen (Spezifika der Betriebsdienste Rotterdam, Duisburg, Gdansk, Halkali, Krems, Salzburg, Linz, Budapest, Arad, Indija), bzw. in den getrennt erstellten Allgemeinen Bedingungen (Betriebsdienst Deutschland – Nürnberg, München, Leipzig, Berlin, Gernsheim, Kornwestheim), oder in Rahmen von selbstständigen verträglichen Bedingungen (CL EUROPORT Malaszewicze) angeführt.
- 1.12. Kontakte an einzelne Kundenserviceabteilungen stehen auf <https://metrans.eu/customer-portal/customer-service-center/> zur Verfügung.

## 2. **Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechtes:**

- 2.1. METRANS ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung einer beliebigen nicht ordnungsgemäß und fristgerecht beglichenen Schuld (i.) aus dem geschlossenen Vertrag und/oder (ii.) des Auftraggebers oder anderer am Transport der Sendung interessierter Personen und/oder (iii.) einer anderen Person, die sonst die Sache herauszugeben hätte, das Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht zur Sendung, zum Container und/ oder zu der in ihm eingelagerten Ware geltend zu machen. Kommt es von Seiten METRANS zur Geltendmachung des Pfand- und/oder Zurückbehaltungsrechts, ist METRANS berechtigt, das Pfandrecht durch den Direktverkauf des Pfandgegenstandes / der zurückbehaltenen Sache (nachfolgend nur „Pfandgegenstand“) an einen Dritten außerhalb der Versteigerung auszuüben, und dies unter den folgenden Bedingungen.

Bei der Ausübung des Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts ist METRANS berechtigt, mit der Ausübung der Umsetzung des Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts einen Dritten zu beauftragen, der alle an einen Unternehmer gestellten gesetzlichen Anforderungen im Bereich Organisation von Versteigerungen oder Vermittlung von Immobilienverkäufen erfüllen muss. Und angesichts des bisherigen Wirkens auf dem relevanten Markt kann von einer Aufrechterhaltung des hohen Kompetenzgrades bei der Sicherstellung der Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts ausgegangen werden.

METRANS wird bei der Umsetzung der Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts am Pfandgegenstand in seinem Interesse wie auch im Interesse des Besitzers des Pfandgegenstandes mit fachmännischer Sorgfalt vorgehen. METRANS oder ein von ihr beauftragter Dritter ist verpflichtet, vor Inangriffnahme der Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts gemäß diesem Artikel die Erstellung eines Sachverständigengutachtens sicherzustellen, dass den üblichen Marktpreis des Pfandgegenstandes bestimmt. Der zur Erstellung des Sachverständigengutachtens aufgewendete Preis wird als mit der Monetarisierung des Pfandgegenstandes verbundener Aufwand betrachtet. Das Ergebnis dieser Bewertung teilt METRANS dem Besitzer des Pfandgegenstandes schriftlich mit. Auf dessen Wunsch hin wird ihm ermöglicht werden, Einsicht in das Sachverständigengutachten zu nehmen.

METRANS oder ein von ihr beauftragter Dritter stellen des Weiteren sicher, dass der Besitzer des Pfandgegenstandes von dem Zeitpunkt, dem Ort und der Weise der Umsetzung der Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts mindestens innerhalb von dreißig (30) Tagen zuvor in Kenntnis gesetzt werden wird.

METRANS oder die von ihr beauftragte dritte Person ist verpflichtet, eine angemessene Veröffentlichung des Verkaufs des Pfandgegenstandes sicherzustellen, und dies mindestens auf drei (3) Anzeigenservern. In der Anzeige muss neben einer Beschreibung des Pfandgegenstandes und einer angemessenen Fotodokumentation

der Mindestkaufpreis des Pfandgegenstandes veröffentlicht sein. METRANS darf den Kreis der potenziellen Interessen am Kauf des Pfandgegenstandes nicht grundlos begrenzen. Als grundlose Begrenzung gemäß dem vorhergehenden Satz werden nicht die Bedingungen verstanden, deren Ziel es ist, die Ernsthaftigkeit des Angebots des Interessenten am Kauf des Pfandgegenstandes und dessen Fähigkeit, den angebotenen Kaufpreis – z.B. durch Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit – zu bezahlen, zu prüfen. In den Regeln kann METRANS sich das Recht ausbedingen, alle Angebote abzulehnen. Als Mindestkaufpreis in der ersten Insertionsrunde ist jeweils der Preis angeführt, der durch das gemäß diesem Artikel erstellte Sachverständigengutachten bestimmt wurde.

Zur Auswertung der eingegangenen Angebote zum Kauf des Pfandgegenstandes kommt es frühestens einen (1) Monat nach Beginn der Veröffentlichung. Der Pfandgegenstand wird an denjenigen Käufer verkauft, der den höchsten Kaufpreis bietet und zugleich die zuvor von METRANS bestimmten Kaufbedingungen erfüllt. Falls innerhalb der für die Einreichung der Angebote bestimmten Frist kein Angebot zugestellt wird, das mit seiner Höhe dem Mindestkaufpreis entspricht und gleichzeitig die zuvor bestimmten Bedingungen erfüllt, ist METRANS berechtigt, durch eine weitere Insertionsrunde mit einem reduzierten Mindestkaufpreis fortzufahren. Jede Insertionsrunde mit einem reduzierten Mindestkaufpreis muss jeweils einen (1) Monat dauern, wobei der Mindestkaufpreis innerhalb einer (1) Insertionsrunde nicht um mehr als 10 % des durch das gemäß diesem Artikel erstellte Sachverständigengutachten bestimmten Preises des Pfandgegenstandes reduziert werden darf.

Der Besitzer des Pfandgegenstandes verpflichtet sich, mit METRANS oder einem Dritten, der mit der Sicherstellung der Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts beauftragt wurde, sowie mit jedem beliebigen etwaigen Käufer des Pfandgegenstandes so zusammenzuarbeiten, dass das Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht erfolgreich und mit dem nach Möglichkeit höchsten Erlös umgesetzt werden kann, einschließlich der Vorlage aller erforderlichen Urkunden und Unterlagen, die für die Ausfertigung einer fachmännischen Bewertung zur Bestimmung des Preises des Pfandgegenstandes oder zur Umsetzung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts unerlässlich sind.

Nach der Monetarisierung des Pfandgegenstandes erstattet METRANS dem Besitzer des Pfandgegenstandes ohne überflüssigen Verzug schriftlich Bericht über den erzielten Erlös und über die mit der Monetarisierung verbundenen Kosten.

Die infolge der Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts erhaltenen Finanzmittel werden nach Abzug der mit der Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts zusammenhängenden Kosten zur Bezahlung und Befriedigung der fälligen Schulden verwendet. Alle infolge der Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts erhaltenen Finanzmittel, die nach Bezahlung und Befriedigung der entsprechenden Schulden und der mit der Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts zusammenhängenden Kosten zur Verfügung stehen werden, werden dem Besitzer des Pfandgegenstandes ohne überflüssigen Verzug erstattet werden, es sei denn, dass noch weitere Schulden existieren, die zum Zeitpunkt der Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts nicht fällig sind. In einem solchen Fall werden die Finanzmittel als von METRANS angenommene Leistungen betrachtet und zur Bezahlung dieser weiteren Schulden in Übereinstimmung mit diesem Artikel verwendet werden.

Die Kosten von METRANS und/oder der in Übereinstimmung mit diesem Artikel beauftragten dritten Person (insbesondere sämtliche mit der Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts verbundenen Ausgaben und Vergütungen) zur Ausübung des Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts werden aus dem Erlös der Monetarisierung des Pfandgegenstandes beglichen.

## II. Bestimmungen über Preise

### 3. Weitere Regelungen, Zuschläge, Lagerung von Containern und zusätzliche Dienste:

- 3.1. Alle Transporte von / nach Seehäfen werden nach deren Art unter einer von folgenden Lieferbedingungen realisiert:
- 3.1.1. FOT (Free on truck): Kombiniertes Verkehr, all-in door delivery. Der Preis beinhaltet Transport und zwei Handlings.
- 3.1.2. FOR (Free on rail): Der Preis beinhaltet nur den Zugtransport, keine Handlings inkludiert.
- 3.1.3. FOG (Free on ground): Der Preis beinhaltet den Zugtransport und ein Handling.
- 3.2. Als Gewicht versteht man zum Zweck von diesen Allgemeinen Bedingungen und weiter auch METRANS Tarifen das Gesamtgewicht von dem Container (Gewicht von beförderten Waren und Container Tara).
- 3.3. Transportaufträge müssen Angaben nach der Anlage 4 von diesen Allgemeinen Bedingungen enthalten.
- 3.4. Sofern es nicht ausdrücklich anders angegeben ist, ist bei Änderung des Tarifs für Abrechnung von komplettem Transport der Tag der wirklichen Zugabfahrt aus Seehafen in Import, oder der Tag der wirklichen Zugabfahrt von METRANS Terminal nach Hafen in Export entscheidend.
- 3.5. METRANS behält sich das Recht vor, dass im Fall von schlechten ökonomischen Bedingungen:
- Devaluation von EUR gegen CZK/PLN/HUF um mehr als 10 %;
  - Ölpreiserhöhung um mehr als 15 %;
  - Inflation um mehr als 7 %;
  - Erhöhung der Traktionsenergiepreise im Abfahrts-, Transit- oder Zielland der METRANS Bahnverbindung um mehr als 15 %
- die Preise der Situation einseitig angepasst werden.  
Eventuell eingeführte Zuschläge werden immer mit METRANS Newsletter bekannt gegeben und auf der METRANS Webseite veröffentlicht.
- 3.6. Wegen Sicherstellung und Aufrechterhaltung von Kontinuität der Transportströme, METRANS behält sich das Recht vor, einen Zuschlag als Reaktion auf die aktuelle Entwicklung der Situation im Fall von außerordentlichen Ereignissen oder im Falle eines erheblichen Ungleichgewichts der Transportströme einseitig einzuführen.
- 3.7. METRANS ist nicht verantwortlich für technischen Zustand von beladenen sowie leeren Containern, die von Seehäfen und anderen fremden Deponien und Terminals abgenommen werden. Nach Ankunft von einem so abgeholt Container auf den METRANS Terminal kann das METRANS Depot auf Bestellung des Auftraggebers eine technische Prüfung des Zustands des Containers gegen einen Pauschalzuschlag **EUR 10,- + EUR 50,-** leisten. Bei Unstimmigkeiten in Nummer des Siegels, das in Importrichtung auf dem Container angebracht ist, ist METRANS berechtigt, einen Pauschalzuschlag **EUR 10,- + EUR 50,-** zu erheben (in Häfen wird nur das physische Vorhandensein des Siegels überprüft, nicht dessen Nummer).
- 3.8. Macht der Auftraggeber eine Stornierung von LKW Zustellung nach 12:00 Uhr voriges Arbeitstages vor dem bestellten Tag des Transports, werden ihm **alle anfallenden Kosten**, die mit dem Transport verbunden sind, in Rechnung gestellt.
- 3.9. Storniert der Kunde den Zugtransport nach/vom Hafen weniger als 48 Stunden vor der planmäßigen Abfahrt, können ihm **EUR 100/TEU** in Rechnung gestellt werden, bei einer Stornierung 12 oder weniger Stunden vor der planmäßigen Abfahrt werden **EUR 100/TEU und alle weiteren wirklich anfallenden Kosten** gerechnet.
- 3.10. LKW Zustellung – freie Zeit und Wartezeit
- 3.10.1. **Mit Gültigkeit bis 31. 3. 2024, bei einer LKW-Zustellung in der Tschechischen oder Slowakischen Republik und in Polen via METRANS Terminals, in Ungarn (via METRANS Budapest Terminal), in Rumänien (via AFLUENT Arad Terminal) und in Serbien (via METRANS Indija Terminal) ist die freie Zeit für Be- / Entladung, bzw. Zollabfertigung und weitere Hälte/Aktivitäten 4 Stunden** von Zeit der ersten Containergestellung zur Be- / Entladung bzw. Zollabfertigung. In diese Zeit rechnet sich Zeit der Fahrt zwischen einzelnen Stopps nicht. Bei Überschreiten von freier Zeit wird eine Wartezeit **EUR 30,-/Ctr. pro angefangene Stunde** bis Ende von allen Tätigkeiten / Stopps berechnet; es wird jedoch Wartezeit **höchstens EUR 270,-/Kalendertag** gerechnet.
- 3.10.2. **Mit Gültigkeit von 1. 4. 2024, bei einer LKW-Zustellung in der Tschechischen oder Slowakischen Republik und in Polen via METRANS Terminals, in Ungarn (via METRANS Budapest Terminal), in Rumänien (via AFLUENT Arad Terminal) und in Serbien (via METRANS Indija Terminal) ist die freie Zeit für Be- / Entladung, bzw. Zollabfertigung und weitere Hälte/Aktivitäten 3 Stunden** von Zeit der ersten Containergestellung zur Be- / Entladung bzw. Zollabfertigung. In diese Zeit rechnet sich Zeit der Fahrt zwischen einzelnen Stopps nicht. Bei Überschreiten von freier Zeit wird eine Wartezeit **EUR 15,-/Ctr. für die erste Stunde**, weiter dann **EUR 30,-/Ctr. für jede weitere angefangene Stunde** bis Ende von allen Tätigkeiten / Stopps berechnet; es wird jedoch Wartezeit **höchstens EUR 285,-/Kalendertag** gerechnet.

- 3.10.3. Bei einer **LKW-Zustellung in Österreich via METRANS Krems Terminal** die freie Zeit für Be- / Entladung, bzw. Zollabfertigung und weitere Hälte/Aktivitäten im Fall von "all in" Service von/nach Häfen Hamburg, Bremerhaven, Koper, Rotterdam, Duisburg, Gdansk **4 Stunden** von Zeit der ersten Containergestellung zur Be- / Entladung bzw. Zollabfertigung, in allen anderen Fällen ist die freie Zeit für Be- / Entladung/Zollabfertigung **2 Stunden** von Zeit der ersten Containergestellung zur Be- / Entladung bzw. Zollabfertigung. In diese Zeit rechnet sich Zeit der Fahrt zwischen einzelnen Stopps nicht. Bei Überschreiten von freier Zeit wird eine Wartezeit **EUR 30,-/Ctr. für jede angefangene Halbstunde** bis Ende von allen Tätigkeiten / Stopps berechnet.
- 3.10.4. Bei einer **LKW-Zustellung in Österreich via CTS Salzburg Terminal** ist die freie Zeit für Be- / Entladung, bzw. Zollabfertigung **2 Stunden**. Bei Überschreiten von freier Zeit wird eine Wartezeit **EUR 30,-/Ctr. für jede angefangene 30 Minuten** berechnet.
- 3.10.5. Bei einer **LKW-Zustellung in Österreich via Linz Terminal** ist die freie Zeit für Be- / Entladung, bzw. Zollabfertigung **2 Stunden**. Bei Überschreiten von freier Zeit wird eine **EUR 60,-/Ctr. für jede angefangene Stunde** bis Ende von allen Tätigkeiten / Stopps berechnet.
- 3.10.6. Empfänger oder Absender ist verpflichtet, Beendung von Be- oder Entladung dem Fahrer auf spezifischem Formular oder in elektronischem Gerät zu bestätigen, die bei dem Fahrer zur Verfügung stehen.
- 3.10.7. Wenn der LKW in Rahmen von einer Zustellung die Grenze des Schengen-Raums überquert und es deswegen zu einer Verzögerung mit Anlieferung um höchst 2 Stunden gegenüber der ursprünglich vereinbarten Anlieferzeit kommt, gilt diese Anlieferung als rechtzeitig durchgeführt. Gleiches gilt auch im Fall, wenn Restriktionen auf den Grenzen auch innerhalb von Schengen-Raum eingeführt werden.
- 3.11. **Transitzollabfertigung (T1, TCP etc.)**
- 3.11.1. Die Vermittlung von Transitzollabfertigung von **Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Koper** ist in Rahmen von Service CZ, SK, AT, HU, PL **kostenlos** für Container mit Ware im Gesamtwert bis zu 800 000 EUR/Ctr. Für Transitzollabfertigung von Sendungen von hohem Warenwert wird ein Zuschlag gerechnet, **150 EUR** (Warenwert 800 000 - 1 500 000 EUR/Ctr.), resp. **300 EUR** (Warenwert 1 500 000 - 2 000 000 EUR/Ctr.), für Warenwert über 2 000 000 EUR/Ctr. wird er individuell während Verhandlungen über Möglichkeit von Realisation von solchem Transport festgesetzt. Wenn ein anderes Subjekt die Waren im Hafen schon zum Zolltransit abfertigt oder wenn es sich um EU-Waren handelt, dann wird dieser Zuschlag für Transitzollabfertigung von Waren von hohem Warenwert nicht gerechnet. METRANS führt auch Transitzollabfertigung zu Umfuhr von Außenterminals in Hamburg (DUSS Billwerder) nicht.
- 3.11.2. Die Vermittlung von Transitzollabfertigung von **Rotterdam** ist in Rahmen von Service CZ, SK, AT, HU, PL **kostenlos** für Container mit Ware im Gesamtwert bis zu 300 000 EUR/Ctr. Für Container mit Warenwert über 300 000 EUR wird dann eine Gebühr in Höhe 0,01% aus dem Warenwert gerechnet. Transitzollabfertigung für Alkohol- oder Tabaksendungen via Rotterdam gewährleistet METRANS nicht. METRANS besorgt keinen T1 Dokument zu Transporten von **Antwerpen**.
- 3.11.3. METRANS kann die Transitzollabfertigung von **Duisburg** nicht besorgen.
- 3.11.4. Besorgung von Transitzollabfertigung von **Gdansk** (Baltic Hub DCT terminal) ist in Rahmen von Service CZ, SK, AT, HU, PL **kostenlos** für Container mit Ware im Gesamtwert 800 000 EUR/Ctr. Transitzollabfertigung (T1) für Container von anderen Terminals in Gdansk oder von **Gdynia** ist möglich und es werden folgende Gebühren gerechnet: T1 Erstellung, inkl. 1 SAD Posten **EUR 45,-/Ctr.**, jeder weitere SAD Posten EUR 6,-/Posten.
- 3.11.5. Die Vermittlung von Transitzollabfertigung zu Silk Road Service individuell nach selbstständigen Angeboten.
- 3.11.6. Abfertigung von T1 Dokument auf dem CCT **Linz Terminal** ..... **EUR 8,20**
- 3.11.7. Administration Versandschein - Gebühr von dem Terminal **CTS Salzburg** für Import-T1 mit anderer Bestimmungszollstelle als Lieferung/Bahn..... **EUR 12,-**
- 3.11.8. METRANS kann keine Endverzollung in Deutschen Häfen oder in Rotterdam und Duisburg vermitteln; es ist möglich, auf Anfrage die Bedingungen für Vermittlung von Endverzollung in Gdansk oder in CZ, SK, PL, HU, AT (Terminal Krems), SRB (Terminal Indija) zu prüfen. Es ist auch möglich, auf Anfrage die Bedingungen für Eröffnung von Exportzollverfahren – Erstellung von Exportzolldokumenten in CZ, SK, PL, HU, AT (Terminal Krems), SRB (Terminal Indija) zu prüfen.
- 3.11.9. Ausfuhrerstellung EX1 1000/000 auf dem **CTS Salzburg Terminal**:
- 3.11.9.1. bis 3 Zolltarifnummern ..... **EUR 44,-**
- 3.11.9.2. jeder weitere Artikel (Warenart, Zolltarifnummer)..... **EUR 8,-**
- 3.12. Container mit hohem Warenwert (über 800 000 EUR) können nur ausnahmsweise und ausschließlich nach vorheriger Absprache transportiert werden. Für Transport von Container mit Warenwert bis 800 000 EUR/Ctr. wird kein Zuschlag gerechnet, für Transport von Containern mit Gesamtwarenwert über 800 000 EUR/Ctr. wird ein Zuschlag gerechnet, die auf der Notwendigkeit basiert, Versicherung der Sendung auf den ganzen hohen Warenwert abzuschließen **2 Promille aus dem Gesamtwarenwert**. Daneben muss man auch mit Zuschlag für Transitzollabfertigung von solchen Sendungen nach Art. 3.11.1 rechnen, resp. mit Einschränkungen und Gebühren verbundenen mit Besorgung von Transitzollabfertigung auf den anderen Services.

- 3.13. Für zusätzliche Leistungen verbunden mit Storno und Neuerstellung von Transitzoll dokumenten und anderen Transitdokumenten, mit Verlängerung von Zollfrist u. ä. wird Zuschlag je Leistung gerechnet  
 ..... **EUR 15,-**
- 3.14. 40'HC (high cube) und 45' Container werden für dieselben Preise wie Standardbox 40' (dc) befördert.
- 3.15. METRANS ist nicht verantwortlich für Kontrolle und technischen Zustand, wie die obere Deckel geschlossen und gesichert sind, für Zustand von Verschlüssen auf den oberen Mannlöchern der Tank- und Bulkcontainer, die Sicherheitsvorschriften erlauben / ermöglichen nicht, die physische Kontrolle durchzuführen.
- 3.16. Open top und Flat rack Container (20'; 40') werden für dieselben Preise wie Standardcontainer von entsprechender Größe (20'; 40') befördert. Open top und Flat rack Container werden nur zu dem Transport akzeptiert, wenn Außendimensionen von dem Container inkl. Zuladung Dimensionen von ISO HC (high cube) Container nicht überschreiten (Gesamthöhe maximal 290 cm, keine Überdimension in Breite).  
 Zuschlag für Anzug/Entfernung der Plane bei OT Containern durch Fahrer auf der Ladestelle/Entladestelle (dieser Anspruch muss in Auftrag aufgeführt werden, spätestens 24 Stunden vor Durchführung der Zustellung):  
 ..... **EUR 75,-/TEU**  
 Kompletterung von Flat rack Container inkl. Handling..... **EUR 100,-**
- 3.17. Zuschlag für Kühlung von Kühlcontainer auf METRANS Terminals:
- 3.17.1. ab Ankunftstag..... **EUR 85,-/Ctr. und Tag**  
 der Preis kann sich während des Jahres ändern, abhängig von Entwicklung von Energiepreisen
- 3.17.2. PTI Test ..... **EUR 50,-/Ctr.**
- 3.17.3. Positionierung für PTI ..... **EUR 50,-**
- 3.18. Preise für Transport von Kühlcontainer mit zusätzlichem externen Kühlaggregat (Genset):  
 - bei 20' Container mit Genset wird der Grundtarifpreis für Transport wie für 40' Container genommen  
 - weitere Zuschläge für Kühlung des Containers sind die gleichen wie in Art. 3.17  
 - METRANS kann Container mit Genset befördern, jedoch disponiert METRANS mit keinen Gensets und kann Ausrüstung von dem Container mit Genset nicht vermitteln. Mögliche Dienste mit Wartung, Kontrollen oder Kraftstoff-nachfüllung werden nach wirklichen Kosten gerechnet.
- 3.19. Zuschlag für Dampfheizung von Tankcontainer (nur auf CT Prag, Ceska Trebova)  
 ..... **EUR 62,-/jede angefangene Stunde**  
 der Preis kann sich während des Jahres ändern, abhängig von Entwicklung von Energiepreisen
- 3.19.1. Positionierung für Heizung..... **EUR 50,-**
- 3.20. Zuschlag für elektrische Heizung von Tankcontainer..... **EUR 85,-/Tag**  
 der Preis kann sich während des Jahres ändern, abhängig von Entwicklung von Energiepreisen
- 3.20.1. Positionierung für Heizung..... **EUR 50,-**
- 3.21. Zuschlag für Heizung mit heißem Wasser (nur auf CT Prag, Ostrava, Dunajska Streda, Budapest)  
 ..... **EUR 15,-/jede angefangene Stunde**  
 der Preis kann sich während des Jahres ändern, abhängig von Entwicklung von Energiepreisen
- 3.21.1. Positionierung für Heizung..... **EUR 50,-**
- 3.22. Gefahrgutzuschlag zum Tarifpreis in kombiniertem Verkehr (inklusive Grenzfallmenge und weniger als Grenzfallmenge, leere ungereinigte Container, außer begaste Vollcontainer mit harmlosen Gütern):
- 3.22.1. Gefahrgut Klasse 1 und Tankcontainer mit Gefahrgut Klasse 2 – 6 und 8 - 9 .. **EUR 75,-**
- 3.22.2. Gefahrgut Klasse 2 – 6 und 8 – 9 stückgepackt in Boxcontainer ..... **EUR 35,-**
- 3.22.3. Gefahrgut Klasse 7 ..... **ausgeschlossen**
- 3.22.4. Transporte von Gefahrgut nach oder von Hafen Rotterdam unterliegen weiteren Beschränkungen. Details sind in Anlage Rotterdam gegeben.  
 Zuschläge und Einschränkungen für Transporte von Gefahrgut via Terminals Metrans Budapest, Metrans Krems und CTS Salzburg sind in respektiven Anlagen Budapest, Krems und Salzburg aufgeführt. Transporte von Gefahrgut via Terminals CCT Linz und Indija sind nur nach voriger Überprüfung und Zustimmung möglich, abhängig von Art der Ladung, Bedingungen und Zuschlägen werden individuell gegeben.
- 3.22.5. Zum Transport von Gefahrgut muss METRANS zusammen mit Transportauftrag auch mit entsprechender Deklaration von Gefahrgut (MSDS) gegeben werden.
- 3.23. Bei Entladung von Tankcontainern kann METRANS nicht volle restlose Ausschöpfung garantieren (Toleranz von 3% nicht ausschöpfbarer Rest von Behältervolumen). Bei Beladung (vor allem von Tankcontainern) haftet METRANS nicht für Menge von geladenen Waren, für richtige und komplette Beladung ist der Absender verantwortlich.
- 3.24. Der Transfer von frei geladenen Produkten aus Tank-, Silo- oder Bulkcontainern in andere als geschlossene Kreisläufe (z. B. in IBC für Flüssigkeiten und in Oktabins für Schüttgüter) muss vor der Bestellung (aus Sicherheitsgründen) überprüft werden.

- 3.25. Empfänger von Container ist verpflichtet, nach Beendigung von Entladung alle Resten von Waren, von Verpackungs- oder Befestigungsmaterial, resp. auch weitere Zeichen (IMO Klebezettel usw.) aus dem Container zu entfernen. Boden von Container muss ordentlich gekehrt werden. Macht dieses der Empfänger nicht, setzt er sich dem Risiko aus, dass ihm der Containerbesitzer alle Kosten verbunden mit Rücksetzung des Containers in einen ordentlichen Zustand rechnet.
- 3.26. Bei Transport von Gefahrgut, der Container muss während ganzer Zeit des Transports ordentlich beklebt sein. Der Absender ist verantwortlich für Durchführung und Richtigkeit der Beklebung im Export sowie im Import, für Entfernung von Klebezetteln im Import ist der Empfänger verantwortlich. Entdeckt METRANS bei Ankunft von Ctr. zum METRANS Terminal Mangel in Beklebung, bringt diese in den ordentlichen Zustand. Bekleben von Container mit Gefahrgutklebezetteln / Entfernung von Klebezetteln bei Containern mit Gefahrgut nach ADR/RID  
Pauschalzuschlag ..... **EUR 50,-/Box**  
Preis des Klebezettels..... **EUR 3,-/Stück**  
Entfernung des Klebezettels..... **EUR 10,-/Stück**
- 3.27. Transporte von Alkohol bis 40% Vol. werden ohne Zuschläge und Beschränkungen realisiert, 41% Vol. und mehr nur nach vorheriger Absprache und mit Zuschlag **EUR 50,-**.  
Bei Transporten von Alkohol via Rotterdam und Duisburg wird die Transit-zollabfertigung nicht gewährleistet.  
Transporte von Rohtabak werden ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung und mit Zuschlag **EUR 50,-/Box** durchgeführt, Transporte von Tabakerzeugnissen werden nicht akzeptiert.  
Transporte von Arzneimittel sind ohne Zuschlag.  
Möglichkeit und Bedingungen von Transporten von Waffen, Munition und Sicherheitsmaterial, deren Transport nach dem Gewerbegesetz eine Konzession erfordert, sind nötig im Voraus abzusprechen.  
Möglichkeit und Bedingungen von Transporten von Kraftstoffen und anderen ähnlichen Artikeln, die der Verbrauchsteuer unterliegen, müssen im Voraus besprochen und abgestimmt werden.  
Alle harmlosen / gefährlichen Abfälle werden von METRANS nur nach vorheriger Absprache transportiert, unter Zuschlag.
- 3.28. METRANS gewährleistet keine Veterinärabfertigung in Seehäfen inkl. möglicher Umfuhren zu solchen Kontrollen.
- 3.29. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für jeden angefangenen Tag und für den gesamten Zeitraum, in dem sich der Container auf dem METRANS Terminal befindet, die **Lagerung von Containern** auf den METRANS Terminals gemäß den nachstehenden Regeln zu bezahlen.  
Lagergeld von Container in Import- sowie Exportrichtung auf METRANS Terminals in der Tschechischen Republik, in der Slowakei, in Ungarn, in Polen, in Österreich (Krems an der Donau) und in Serbien (Indija) (abweichende Bedingungen von Arad Afluent Terminal gegeben in separater Anlage Arad, Bedingungen von CL EUROPORT Malaszewicze Terminal nach selbstständiger vertraglicher Abstimmung):  
Harmlose Güter:  
insgesamt 10 Tagen frei, ab 11. Tag bis 20. Tag ..... **EUR 5,-/TEU und Tag**  
ab 21. Tag bis 40. Tag ..... **EUR 8,-/TEU und Tag**  
ab 41. Tag ..... **zusätzliches Handling EUR 50,- und Lagergeld EUR 8,-/TEU und Tag**  
Gefahrgut:  
insgesamt 2 Tagen frei, ab 3. Tag ..... **EUR 30,-/TEU und Tag**  
Bei Transporten via Terminals in der Slowakei, in Ungarn und Österreich ist die Lagerung von Gefahrgut ausgeschlossen, im Fall von Anspruch auf einen längeren Zwischenhalt müssen Bedingungen vorab abgesprochen und eingeschätzt werden. Detaillierte Bedingungen für Transport und temporären Zwischenhalt von Gefahrgut am Terminal finden Sie in Anlage Budapest, Anlage Krems und Anlage Arad.  
Zollfrist für Lagerung von unverzollten Containern ist höchstens 90 Tagen. Im Fall von Transporten via polnische Terminals maximal 10 Tagen und das nur auf dem Terminal Gądki (Poznań).  
Tag der Ankunft von Ctr. zum Terminal und Tag der Abfahrt vom Terminal werden nicht in die Lagerfrist gerechnet.  
Für begaste Vollcontainer mit harmlosen Gütern werden Lagerungsbedingungen wie für harmlose Güter benutzt.  
Im Fall von Übertragung des Eigentumsrechtes zu einem eingelagerten Container an einen Dritten (neuen Eigentümer) während der Zeit, wenn der Container auf dem METRANS Terminal gelagert wird, ist der Auftraggeber auch weiterhin zur Zahlung von Lagergeld verpflichtet, und zwar ab dem Tag der Übertragung des Eigentumsrechtes zu dem Container, gesamtschuldnerisch mit jedem neuen Eigentümer des Containers.
- 3.30. Außerordentliche Kranung infolge Änderungen der Instruktionen etc.  
20', 40' Container ..... **EUR 50,-/Handling**



- 3.31. Vollcontainer müssen immer mit Siegel (Verschluss) gesichert werden:
- bei Import muss immer die Siegelnummer im Transportauftrag angegeben sein.
  - bei Export muss die Siegelnummer in Zolldokumenten und im Frachtbrief angegeben sein. Der Absender ist verpflichtet, die Containertür nach Beendigung der Verladung / Zollabwicklung korrekt zu schließen und den Container anschließend mit dem entsprechenden Siegel zu sichern. Fahrer führt diese Tätigkeit nicht durch.
- Ist Siegelnummer nicht angegeben, ist METRANS nicht verantwortlich für Verzögerungen bei Zollabfertigung und für Containerinhalt.
- Im Fall, wenn der Absender (Auftraggeber) nicht im Stande ist, Anbringen von Siegel zu gewährleisten, kann METRANS auf schriftlichen Antrag ein Siegel anbringen, unter Voraussetzung, dass METRANS für den Inhalt von dem Container nicht verantwortlich ist.
- Zuschlag für zusätzliches Anbringen von Sicherheitsverschluss auf dem Terminal..... **EUR 0,-**  
 Zuschlag für vom Fahrer zur Ladestelle gebrachten Siegel..... **EUR 0,-**  
 Bei Anspruch auf mehrere Siegel (muss vorab im Transportauftrag gegeben werden), für den zweiten und jeden weiteren Siegel..... **EUR 1,-**
- 3.32. Zuschlag für die Erstellung von Z/B Nummer in Hamburg /BHT in Bremerhaven ..... **EUR 0,-**  
 Für zusätzliche Leistungen verbundenen mit Stornierung und Wiedererstellung von Z/B Nummer oder BHT wird weiter gerechnet Zuschlag je Leistung..... **EUR 5,-**  
 Zuschlag für die Erstellung von CEN Nummer in Gdansk..... **EUR 0,-**
- 3.33. Reinigung oder Waschen der Container wird nach entstandenen wirklichen Kosten verrechnet, außer Reinigung nach Gefahrguttransporten, die auf METRANS Terminals nicht durchgeführt werden kann.
- 3.34. Mehrkosten für Nutzlosfahrten werden individuell kalkuliert.
- 3.35. Die Tarife werden immer nach dem kürzesten günstigsten Weg in einem Tag kalkuliert. Im Fall von Zollabfertigung oder zusätzlicher Be- / Entladung in anderem Ort als dem Ort der gewünschten Be- / Entladung, wird der Preis individuell nach Multistop und aktueller Maut kalkuliert.  
 Die Angaben in Klammern deklarieren nicht Stop in anderem Ort, sondern beschreiben nur näher Bezirk bzw. geographische Lage, wo sich diese Ortschaft befindet.  
 Die Entfernungen und Maut werden mit zertifizierter Software kalkuliert.
- 3.36. Bei Gestellung zu mehreren Plätzen innerhalb einer Gemeinde wird kein Zuschlag gerechnet. Kein Zuschlag wird auch gerechnet für Zustellung am Wochenende und Feiertagen.
- 3.37. Preis für Transport von Containern, die schwerer sind als in Tarifgewichtskategorien angegeben, wird individuell kalkuliert.
- 3.38. Zuschlag für Kippchassis (max. zulässiges Gewicht 28 t brutto) ..... **EUR 40,-**  
 Abweichend davon,  
 Zuschlag für Kippchassis via Metrans Krems..... **EUR 85,-**  
 Zuschlag für Kippchassis via CTS Salzburg (nur 20', max.zulässiges Zuladungsgewicht 21 t ohne Ctr.Tara)  
 ..... **EUR 45,-**  
 Bedingungen für Transporte via polnische und österreichische Terminals sowie Terminal Afluent Arad auf Anfrage.
- 3.39. Zuschlag für Kippchassis mit Zellenradschleuse (rotary valve) ..... **EUR 100,-**  
 Bedingungen für Transporte via polnische und österreichische Terminals sowie Terminal Afluent Arad auf Anfrage.
- 3.40. Zuschlag für Chassis mit Kompressor
- 3.40.1. ohne Filter für Lebensmittel ..... **EUR 50,-**
  - 3.40.2. mit Filter für Lebensmittel..... **EUR 50,-**
- Bedingungen für Transporte via polnische und österreichische Terminals sowie Terminal Afluent Arad auf Anfrage.
- 3.41. Zuschlag für Benutzung von Fahrer und Material für Transporte von Isocyanaten (Isopa) (nicht möglich in Krems)  
 MDI..... **EUR 30,-**  
 TDI..... **EUR 70,-**
- 3.42. Bei Gestellung von zwei Containern auf einem Chassis werden Transportkosten bei jedem Ctr. separat abgerechnet.
- 3.43. METRANS kann nicht die Manipulation mit Containern auf der Ent- / Ladestelle durchführen (Gestellung mittels Seitenlader Chassis).
- 3.44. Kosten von Chassismiete auf der Ent- / Ladestelle werden individuell gegeben.
- 3.45. Kosten für die Hilfe vom Fahrer mit der Ent- / Beladung werden individuell kalkuliert. Anspruch auf Fahrers Hilfe muss im Voraus abgestimmt werden.
- 3.46. Für Umladung von Waren aus Importcontainer in LKW, was von METRANS Dunajska Streda und Kosice Terminal gewährleistet wird, werden die Preise nach individueller Kalkulation berechnet. Dabei für den Transport vom Hafen zum Terminal mit Entladung des Containers auf dem Terminal wird ein Tarifpreis für SK 92901 Dunajska Streda oder SK 04457 Haniska, ermäßigt um einen Rabatt von **EUR 100,-** gerechnet.

- 3.47. Aufgrund von häufigerer Überlastung von Containern finden neue Kontrollmessungen von Containergewichten auf den Terminals der METRANS statt und im Fall von bestätigter Überlastung wird der Transportpreis an die wirkliche Gewichtskategorie angepasst und Kosten entstandene wegen Überlastung werden an den Auftraggeber weitergerechnet. Im Fall von Überlastung gegen deklariertes Gewicht (resp. Entdeckung von niedrigerem Gewicht) wird hier weiter noch einen Zuschlag für die Verwiegung **EUR 80,-** gerechnet, bei Gewichtsunterschied von mehr als 2 Tonnen außer dem Zuschlag für die Verwiegung **EUR 80,-** noch eine Sanktion in Höhe von **EUR 200,-** gerechnet; im Fall von Gewichtsunterschied von mehr als 4 Tonnen wird außer dem Zuschlag für die Verwiegung eine Sanktion in Höhe von **EUR 500,-** für jeden entdeckten Fall gerechnet. Im Fall von Wiederholung wird die gerechnete Sanktion verdoppelt, sollte sich dieselbe Situation auch mit drittem Transport auf derselben Destination wiederholen, werden gegebene Sendungen gar nicht zum Transport akzeptiert.
- 3.48. Verwiegung von Containern auf den METRANS Terminals (Feststellung von Gesamtgewicht von dem Ctr. VGM zum Zweck von Konvention zu Sicherheit auf See SOLAS), gilt für Container, die mit METRANS Zügen befördert werden
- 3.48.1. bei gleichzeitiger Bestellung von Transport sowie VGM Verwiegung im Rahmen von einem einzigen Auftrag von einem METRANS Kunden – normales Verfahren (VGM Verwiegung wird der METRANS von dem bezahlt, der den Transport bei METRANS direkt bestellt)
- 3.48.1.1. Verwiegung gleich nach Beladung, bei Ankunft von LKW mit Vollcontainer von Ladestelle zurück zum Terminal (Anspruch auf Verwiegung muss schon bei Erteilung von Transportauftrag erwähnt werden) – **EUR 20,-/Container** (Preis für Verwiegung, Multistop, Erstellung von Zertifikat und Zusendung von eingescannter Kopie des Zertifikats per E-Mail)
- 3.48.1.2. Verwiegung von Containern, die sich schon auf dem METRANS Terminal befinden – Transitcontainer, eventuell Importcontainer, Container angeliefert per Bahn usw. – **EUR 45,-/Container** (Preis umfasst 2 x Handling, LKW Umfuhr zur Waage, Verwiegung, Erstellung von Zertifikat und Zusendung von eingescannter Kopie des Zertifikats per E-Mail)
- 3.48.2. gleichzeitige Bestellung von Transport sowie VGM Verwiegung im Rahmen von einem einzigen Auftrag von einem METRANS Kunden, aber mit Anspruch den Service von VGM Verwiegung auf eine dritte Seite abzurechnen (bei Bestellung des Transportes von der Reederei in Carriers Haulage Anspruch auf Abrechnung von Verwiegung direkt an einen Spediteur oder Absender)
- 3.48.2.1. Verwiegung gleich nach Beladung, bei Ankunft von LKW mit Vollcontainer von Ladestelle zurück zum Terminal (Anspruch auf Verwiegung muss schon bei Erteilung von Transportauftrag erwähnt werden) – **EUR 40,-/Container** (Preis für Verwiegung, Multistop, Erstellung von Zertifikat und Zusendung von eingescannter Kopie des Zertifikats per E-Mail)
- 3.48.2.2. Verwiegung von Containern, die sich schon auf dem METRANS Terminal befinden – Transitcontainer, eventuell Importcontainer, Container angeliefert per Bahn usw. – **EUR 65,-/Container** (Preis umfasst 2 x Handling, LKW Umfuhr zur Waage, Verwiegung, Erstellung von Zertifikat und Zusendung von eingescannter Kopie des Zertifikats per E-Mail)
- 3.48.3. Bedingungen für Verwiegung CTS Salzburg, Linz sind in respektiven Anlagen genannt.
- 3.49. Fotodokumentierung von einem Container am METRANS Terminal  
..... **EUR 10,- + benötigte Handlings je nach Art. 3.30**
- 3.50. Zuschlag für Ermöglichung von einer Inspektion von einem Leer-/Vollcontainer auf dem METRANS Terminal (Begleitung)..... **EUR 35,-/Stunde + benötigte Handlings je nach Art. 3.30**
- 3.51. Ermäßigung für elektronische Vermittlung von einem kompletten Transportauftrag durch Web Formular  
..... **EUR 5,-/box**

**4. Preisliste von Diensten bei Zollkontrolle von Containern angeordnete vom Zollamt**

- 4.1. Volle Innenkontrolle (inklusive Vorführung zur Kontrolle):
- |                         |                  |               |                  |
|-------------------------|------------------|---------------|------------------|
| 20' Ctr.....            | <b>EUR 285,-</b> | 40' Ctr. .... | <b>EUR 390,-</b> |
| 40' high cube Ctr. .... | <b>EUR 465,-</b> | 45' Ctr. .... | <b>EUR 570,-</b> |
- 4.2. Teilkontrolle: Preis für Kontrolle wird als prozentuale Rate aus dem Preis für volle Innenkontrolle nach Umfang von tatsächlich durchgeführter Kontrolle gerechnet, für jede Kontrolle wird jedoch mindestens **EUR 50** berechnet.

**5. Umfuhr zu anderen Terminals**

- 5.1. Kosten für Leercontainertransporte zwischen Containerterminals METRANS und anderen Containerterminals und zwischen Containerterminals METRANS untereinander nach der Anlage Nr. 1 gelten nur in Verbindung zu voriger oder folgender Zustellung mit METRANS in Rahmen von demselben Transportauftrag realisiert für eine Speditionsgesellschaft. METRANS behält sich hier das Recht vor, diese Umfuhrpreise während des Jahres zu ändern, wenn die Vertragspartner von METRANS bei diesen Transporten mit einer Preiserhöhung kommen.
- 5.2. Zusätzliche LKW Umfuhre von / nach externen Terminals in Häfen Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam, Duisburg, Gdansk und in Malaszewicze Region sind in Anlage 2 angegeben.
- 5.3. Standard Umschlag Straße/Schiene in Hamburg auf den KTH und Eurokombi Terminals  
 .....**EUR 32,-/Box&Handling**  
 Wird METRANS mit weiteren Terminalkosten, resp. Kosten verbundenen mit längerem Aufenthalt von Containern auf den KTH und Eurokombi Terminals belastet, werden diese Kosten in unveränderter voller Höhe an den Auftraggeber weitergerechnet.
- 5.4. Übernahme von Zollverantwortlichkeit für Umfuhr zwischen Hafenterminals (Verwahrerwechsel) in Hamburg  
 .....**EUR 0,-**
- 5.5. Für Transport von Containern zur Zollkontrolle bei CPA (Containerprüfanlage) werden folgende Zuschläge gerechnet:
- Hamburg (Zuschlag enthält Verwahrerwechsel, Transport mit max. ½ Stunde Wartezeit) **EUR 206,-/Box**  
 Diese Transporte sind mit Höchstgesamtwicht von Container 27 t (inkl. Tara) beschränkt und die Preise beinhalten keine anderen Kosten verbunden mit Zollkontrolle (z. B. Ent- und Wiederbeladung von Container, THC – Manipulationen auf dem partikulären Terminal, Gefahrgutzuschlag, Gewicht über 27 t, Zuschlag für spezielle Container (Tank usw.), Zuschlag für Abfalltransporte, Wartezeit). Werden diese Kosten an METRANS berechnet, werden sie in voller Höhe an den Auftraggeber weiterbelastet.
- 5.6. Für Service zwischen Hafen Bremerhaven und Polen (via polnische Terminals) werden dieselben Preisbedingungen benutzt wie für Service zwischen Hamburg und Polen (via polnische Terminals), erhöht um Zuschlag **55 EUR / Ctr.**
- 5.7. Für Service zwischen Hafen Wilhelmshaven und Polen (via polnische Terminals), resp. für Service zwischen Hafen Wilhelmshaven und Deutschland (via deutsche Terminals) werden dieselben Preisbedingungen benutzt wie für Service zwischen Hamburg und Polen (via polnische Terminals), resp. für Service zwischen Hamburg und Deutschland (via deutsche Terminals), erhöht um Zuschlag **115 EUR / Ctr.**

**6. Ergänzungsbedingungen:**

6.1. Entscheidend für die Abrechnung ist immer das Gesamtgewicht von Container inkl. Container Tara, bzw. Anzahl von TEU Einheiten. Festgesetztes Gewicht der Leercontainer und TEU Anzahl nach Typ von Container:

Typ	TEU	Beschreibung	Tara Kg
20'	1	Standard	2 300
20'bk	1	Bulk	2 500
20'ft	1	Flat	2 800
20'hc	1	High cube	2 500
20'ht	1	Hard top	2 500
20'iz	1	Isothermisch	2 500
20'ot	1	Open top	2 300
20'pw	1	Palettenbreite	2 300
20'rf	1	Reefer	3 000
20'tk	1	Tank	3 900
20'tg	1	Kryogen Tank	9 500
20'vt	1	Ventilator	2 300
24'tk	1,5	Tank	4 200
24'tg	1,5	Kryogen Tank	10 500
26'tk	1,5	Tank	4 500
30'bk	1,5	Bulk	3 000
30'tk	1,5	Tank	4 800
30'tg	1,5	Kryogen Tank	11 000

Typ	TEU	Beschreibung	Tara Kg
40'	2	Standard	3 700
40'bk	2	Bulk	3 900
40'ft	2	Flat	4 700
40'hc	2	High cube	4 000
40'ht	2	Hard top	3 900
40'iz	2	Isothermisch	4 700
40'pw	2	Palettenbreite	3 700
40'oh	2	Open top- high cube	4 000
40'ot	2	Open top	4 000
40'rf	2	Reefer	5 000
40'rh	2	Reefer - high cube	5 300
40'tk	2	Tank	5 500
40'tg	2	Kryogen Tank	11 500
40'vt	2	Ventilator	3 700
45'	2	Standard	4 400
45'hc	2	High cube	4 400
45'hw	2	Palettenbreite – high cube	4 400
45'hr	2	Reefer - high cube	7 000
45'CS	2	Curtainsider	6 000

- 6.2. Für entscheidendes und verbindliches Gewicht hält man das Gewicht belegt mit Dokumenten von Containerverwiegung, resp. das in Zolldokumenten deklarierte Gewicht. Steht nichts von dem der METRANS zur Verfügung, dann wird das im Transportauftrag oder in CMR Blatt angegebene Gewicht genommen. Wenn METRANS mit einem Nachweis von Verwiegung des Containers während des Exporttransports gegeben ist, ist dieses Gewicht für die Abrechnung des Transports entscheidend; liegt kein Nachweis über die Verwiegung des Containers vor, folgt die Bestimmung des entscheidenden Gesamtgewichts den Art. 6.1.
- 6.3. Kunden, die von der Zollbehörde ein zugelassenes bewilligtes vereinfachtes Zollverfahren bei der Beendigung des Transit-Regimes („zugelassener Empfänger“) besitzen, sind verpflichtet an METRANS eine ausgefüllte und bestätigte „Deklaration von einem zugelassenen Empfänger“, oder Kopie von gültiger Entscheidung des Zollamts von Bewilligung zu vereinfachtem Zollverfahren zu übergeben.
- 6.4. Bei Transport von Containern auf Chassis zwischen Zoll und Beladungsort bzw. Entladungsort ist der Empfänger bzw. Absender bzw. sein Vertreter dazu verpflichtet, ein eigenes Siegel oder andere Sicherheitsanlage besorgen bzw. anzubringen, was prüfen lässt, dass mit Containerinhalt während des Transports nicht manipuliert wird. Siegelnummer oder Anwendung von anderer Sicherheitsanlage ist im Frachtbrief oder in einem speziellen Protokoll zu bestätigen.
- 6.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Anforderung an Transport von / nach mit Einfahrtgebühr belegten Stadtteilen von Budapest ist im Transportauftrag aufzugeben. METRANS kann diese Einfahrtbewilligung besorgen und aktuelle damit verbundene Kosten zum Transportpreis dazurechnen.
- 6.6. Rechnungen sind 30 Tage ab Ausstellungsdatum fällig. Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit ist METRANS außerdem berechtigt, Verzugszinsen in nach den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik festgelegter Höhe zu verlangen.
- 6.7. Soll Rechnung in CZK erstellt werden, wird offizieller Wechselkurs CZK/EUR gültig am Tag vor dem Tag der steuerlichen Erfüllung benutzt.
- 6.8. Der Kunde trägt alle mit der bargeldlosen Zahlung auf das METRANS-Bankkonto verbundenen Kosten und Bankgebühren.
- 6.9. Ist der außerhalb der Europäischen Union ansässige Kunde in der Tschechischen Republik oder der Slowakischen Republik umsatzsteuerlich registriert, ist er verpflichtet, dieses an METRANS schriftlich (auch in Form einer E-Mail-Nachricht), spätestens zusammen mit Erteilung des Transportauftrags mitzuteilen. Andernfalls haftet der Auftraggeber gegenüber METRANS für alle Schäden, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung durch den Auftraggeber gegenüber METRANS entstehen.

## Anlage Nr. 1 zu Allgemeinen Bedingungen für Containertransporten 2024

### Repositioning ex/für Rail/Road oder Rail/Rail zu Transporten mit METRANS

inkl. Handling auf METRANS Terminals (gilt nur in Verbindung zu voriger oder folgender Zustellung mit METRANS in Rahmen von demselben Transportauftrag)

Gültigkeit: 1. 1. 2024 – 31. 12. 2024	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
Preise in EUR	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'
	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc
<b>1/ METRANS Terminals</b>																						
METRANS Praha			80	130	80	130	160	260	160	260	60	90	160	260	240	390	240	390	160	260	240	390
METRANS Plzen	80	130			160	260	240	390	240	390	140	220	240	390	320	520	320	520	240	390	320	520
METRANS Ceska Trebova	80	130	160	260			80	130	80	130	140	220	80	130	160	260	160	260	80	130	160	260
METRANS Zlin	160	260	240	390	80	130			160	260	220	350	160	260	240	390	240	390	160	260	240	390
METRANS Ostrava	160	260	240	390	80	130	160	260			220	350	160	260	240	390	240	390	160	260	240	390
METRANS Usti nad Labem	60	90	140	220	140	220	220	350	220	350			220	350	300	480	300	480	220	350	300	480
METRANS Dunajska Streda	160	260	240	390	80	130	160	260	160	260	220	350			80	130	80	130	80	130	80	130
METRANS Kosice	240	390	320	520	160	260	240	390	240	390	300	480	80	130			160	260	160	260	160	260
TIP Zilina	240	390	320	520	160	260	240	390	240	390	300	480	80	130	160	260			160	260	160	260
METRANS Krems	160	260	240	390	80	130	160	260	160	260	220	350	80	130	160	260	160	260			160	260
METRANS Budapest	240	390	320	520	160	260	240	390	240	390	300	480	80	130	160	260	160	260	160	260		
<b>2/ Seehäfen</b>																						
Hamburg (Bukai,Eurokai,CTA,CTT)	200	370	280	500	205	380	285	510	285	510	160	290	285	510	365	640	365	640	285	510	365	640
Bremerhaven CT1,2,3,4(NTB)	200	370	280	500	205	380	285	510	285	510	160	290	285	510	365	640	365	640	285	510	365	640
Wilhelmshaven (Eurogate)	200	370	280	500	205	380	285	510	285	510	160	290	285	510	365	640	365	640	285	510	365	640
Koper Luka	340	590	420	720	260	460	340	590	340	590	400	680	180	330	260	460	260	460	260	460	180	330
Rijeka	340	590	420	720	260	460	340	590	340	590	400	680	180	330	260	460	260	460	260	460	180	330
Rotterdam RSC	211	331	291	461	291	461	337	567	337	567	211	331	352	591	469	821	376	596	427	716	451	721
Duisburg DIT	211	331	291	461	291	461	337	567	337	567	211	331	352	591	469	821	376	596	427	716	451	721
Gdansk Baltic Hub (DCT)	355	630	435	760	275	500	325	600	220	420	415	720	355	630	435	760	595	1020	355	630	410	710
Malaszewicze CL Europort	285	510	365	640	205	380	285	510	285	510	345	600	285	510	365	640	365	640	285	510	365	640
andere Terminals in Häfen	Basispreis wird um vermittelte Umfuhr erweitert (siehe Anlage 2)																					

Gültigkeit: 1. 1. 2024 – 31. 12. 2024	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
Preise in EUR	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'
	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc	single	40hc
<b>3/ Deutschland</b> ** Raten ohne eingeführten Dieseltzuschlag																						
Leipzig DUSS inkl.Handling (nur Richtung NACH Leipzig)	183	310	263	440	263	440	343	570	343	570	243	400	343	570	423	700	423	700	343	570	423	700
Leipzig DBIS (nur Richtung NACH Leipzig)	204	352	284	482	284	482	364	612	364	612	264	442	364	612	444	742	444	742	364	612	444	742
München CDM / Kloiber **	779	829	699	699	859	959	939	1089	939	1089	839	919	939	1089	1019	1219	1019	1219	939	1089	1019	1219
Nürnberg CDN / DBIS **	601	651	521	521	681	781	761	911	761	911	661	741	761	911	841	1041	841	1041	761	911	841	1041
Regensburg DBIS / CDN **	537	587	457	457	617	717	697	847	697	847	597	677	697	847	777	977	777	977	697	847	777	977
<b>4/ Österreich</b>																						
Enns Ennshafen	360	660	440	790	280	530	360	660	360	660	420	750	280	530	360	660	360	660	280	530	360	660
Linz CCT	360	660	440	790	280	530	360	660	360	660	420	750	280	530	360	660	360	660	280	530	360	660
Salzburg CTS	180	330	260	460	260	460	340	590	340	590	240	420	340	590	420	720	420	720	340	590	420	720
Wien (Freudenau) Wiencont	290	490	370	620	210	360	290	490	290	490	350	580	130	230	210	360	210	360	130	230	210	360
Ybbs CCT	360	660	440	790	280	530	360	660	360	660	420	750	280	530	360	660	360	660	280	530	360	660
<b>5/ Ungarn</b>																						
Budapest Mahart (Kikötő)	325	530	405	660	245	400	325	530	325	530	385	620	165	270	245	400	245	400	245	400	85	140
Budapest Soroksár (BILK)	325	530	405	660	245	400	325	530	325	530	385	620	165	270	245	400	245	400	245	400	85	140
<b>6/ Rumänien</b>																						
Arad Afluent	370	620	450	750	290	490	370	620	370	620	430	710	210	360	290	490	290	490	290	490	130	230
<b>7/ Serbien</b>																						
Indija	445	770	525	900	365	640	445	770	445	770	505	860	285	510	365	640	365	640	365	640	205	380

Gültigkeit: 1. 1. 2024 – 31. 12. 2024	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
Preise in EUR	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'
	26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'	
<b>1/ METRANS Terminals</b>																						
METRANS Praha			83	105	83	105	166	210	166	210	62	75	166	210	249	315	249	315	166	210	249	315
METRANS Plzen	83	105			166	210	249	315	249	315	145	180	249	315	332	420	332	420	249	315	332	420
METRANS Ceska Trebova	83	105	166	210			83	105	83	105	145	180	83	105	166	210	166	210	83	105	166	210
METRANS Zlin	166	210	249	315	83	105			166	210	228	285	166	210	249	315	249	315	166	210	249	315
METRANS Ostrava	166	210	249	315	83	105	166	210			228	285	166	210	249	315	249	315	166	210	249	315
METRANS Usti nad Labem	62	75	145	180	145	180	228	285	228	285			228	285	311	390	311	390	228	285	311	390
METRANS Dunajska Streda	166	210	249	315	83	105	166	210	166	210	228	285			83	105	83	105	83	105	83	105
METRANS Kosice	249	315	332	420	166	210	249	315	249	315	311	390	83	105			166	210	166	210	166	210
TIP Zilina	249	315	332	420	166	210	249	315	249	315	311	390	83	105	166	210			166	210	166	210
METRANS Krems	166	210	249	315	83	105	166	210	166	210	228	285	83	105	166	210	166	210			166	210
METRANS Budapest	249	315	332	420	166	210	249	315	249	315	311	390	83	105	166	210	166	210	166	210		
<b>2/ Seehäfen</b>																						
Hamburg (Bukai,Eurokai,CTA,CTT)	209	285	292	390	214	293	297	398	297	398	167	225	297	398	380	503	380	503	297	398	380	503
Bremerhaven CT1,2,3,4(NTB)	209	285	292	390	214	293	297	398	297	398	167	225	297	398	380	503	380	503	297	398	380	503
Wilhelmshaven (Eurogate)	209	285	292	390	214	293	297	398	297	398	167	225	297	398	380	503	380	503	297	398	380	503
Koper Luka	354	465	437	570	271	360	354	465	354	465	416	540	188	255	271	360	271	360	271	360	188	255
Rijeka	354	465	437	570	271	360	354	465	354	465	416	540	188	255	271	360	271	360	271	360	188	255
Rotterdam RSC	221	326	308	432	308	432	358	493	358	493	221	326	372	502	496	633	397	567	450	562	475	633
Duisburg DIT	221	326	308	432	308	432	358	493	358	493	221	326	372	502	496	633	397	567	450	562	475	633
Gdansk Baltic Hub (DCT)	520	530	625	635	415	425	490	500	310	320	595	605	520	530	625	635	835	845	520	530	610	620
Malaszewicze CL Europort	297	398	380	503	214	293	297	398	297	398	359	473	297	398	380	503	380	503	297	398	380	503
andere Terminals in Häfen	Basispreis wird um vermittelte Umfuhr erweitert (siehe Anlage 2)																					

Gültigkeit: 1. 1. 2024 – 31. 12. 2024	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
Preise in EUR	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'
	26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'	
<b>3/ Deutschland</b> ** Raten ohne eingeführten Dieseltzuschlag																						
Leipzig DUSS inkl.Handling (nur Richtung NACH Leipzig)	203	250	286	355	286	355	369	460	369	460	265	325	369	460	452	565	452	565	369	460	452	565
Leipzig DBIS (nur Richtung NACH Leipzig)	244	292	327	397	327	397	410	502	410	502	306	367	410	502	493	607	493	607	410	502	493	607
München CDM / Kloiber **	782	804	699	699	865	909	948	1014	948	1014	844	879	948	1014	1031	1119	1031	1119	948	1014	1031	1119
Nürnberg CDN / DBIS **	604	626	521	521	687	731	770	836	770	836	666	701	770	836	853	941	853	941	770	836	853	941
Regensburg DBIS / CDN **	540	562	457	457	623	667	706	772	706	772	602	637	706	772	789	877	789	877	706	772	789	877
<b>4/ Österreich</b>																						
Enns Ennshafen	378	510	462	615	294	405	378	510	378	510	441	585	294	405	378	510	378	510	294	405	378	510
Linz CCT	378	510	462	615	294	405	378	510	378	510	441	585	294	405	378	510	378	510	294	405	378	510
Salzburg CTS	188	255	271	360	271	360	354	465	354	465	250	330	354	465	437	570	437	570	354	465	437	570
Wien (Freudenau) Wiencont	305	390	389	495	221	285	305	390	305	390	368	465	137	180	221	285	221	285	137	180	221	285
Ybbs CCT	378	510	462	615	294	405	378	510	378	510	441	585	294	405	378	510	378	510	294	405	378	510
<b>5/ Ungarn</b>																						
Budapest Mahart (Kikötő)	337	428	420	533	254	323	337	428	337	428	399	503	171	218	254	323	254	323	254	323	88	113
Budapest Soroksár (BILK)	337	428	420	533	254	323	337	428	337	428	399	503	171	218	254	323	254	323	254	323	88	113
<b>6/ Rumänien</b>																						
Arad Afluent	384	495	467	600	301	390	384	495	384	495	446	570	218	285	301	390	301	390	301	390	135	180
<b>7/ Serbien</b>																						
Indija	463	608	546	713	380	503	463	608	463	608	525	683	297	398	380	503	380	503	380	503	214	293



Gültigkeit: 1. 1. 2024 – 31. 12. 2024	METRANS				METRANS				METRANS				METRANS			
	Gądkı				Pruszków				Kały Wrocławskie				Dąbrowa Górnicza			
Preise in EUR	20'	24'	30'	40'	20'	24'	30'	40'	20'	24'	30'	40'	20'	24'	30'	40'
	single	26'		40hc	single	26'		40hc	single	26'		40hc	single	26'		40hc
<b>1/ METRANS Terminals</b>																
Gądkı					85	93	113	140	85	93	113	140	85	93	113	140
Pruszków	85	93	113	140					170	186	226	280	170	186	226	280
Kały Wrocławskie	85	93	113	140	170	186	226	280					170	186	226	280
Dąbrowa Górnicza	85	93	113	140	170	186	226	280	170	186	226	280				
<b>2/ Seehäfen</b>																
Hamburg (Bukai,Eurokai,CTA,CTT)	175	200	238	365	260	293	351	505	260	293	351	505	260	293	351	505
Bremerhaven CT1,2,3,4(NTB)	230	255	293	420	315	348	406	560	315	348	406	560	315	348	406	560
Gdansk Baltic Hub (DCT)	280	358	408	510	365	451	521	650	365	451	521	650	195	265	295	370

## Anlage Nr. 2

zu Allgemeinen Bedingungen für Containertransporten 2024

### Zuschläge für Umfuhren von/nach externe Terminals in Häfen

Diese Transporte sind mit Höchstgesamtwicht von Container 27 t (inkl. Tara) beschränkt und die Preise beinhalten keine andere Kosten als die eigene Umfuhr (z.B. THC – Manipulationen auf dem Ziel- / Ursprungsterminal, Gefahrgutzuschlag, Gewicht über 27 t, Zuschlag für spezielle Container (Tank usw.), Zuschlag für Abfalltransporte, Wartezeit). Werden diese Kosten an METRANS berechnet, werden sie in voller Höhe an den Auftraggeber weiterbelastet. METRANS behält sich hier das Recht vor, diese Umfuhrpreise während des Jahres zu ändern, wenn die Vertragspartner von METRANS bei diesen Transporten mit einer Preiserhöhung kommen. Transithandling am Transitterminal zwischen METRANS Zug und vermitteltem Truck ist inkludiert in dem Preis von vermitteltem Trucking.

#### 1. Umfuhre (LKW) von / nach externe Terminals in Hamburg:

Terminal		20', 40' voll/leer
Burchardkai, Bukai, 1-3,5-7 CTA, Container Terminal Altenwerder KTH (Handling bei KTH nicht in Preisen inkludiert) CTT, Tollerort, Am Vulkanhafen 30 (nur Services CZ, PL) Eurokai, Eurogate, Kurt-Eckelmann Str. 1	Eurokombi (Handling bei Eurokombi nicht in Preisen inkludiert) externe Terminals REMAIN (Eurogate – Tankfeld) Dradenaustrasse 14; MedRepair, Dradenaustrasse 14, sofern Eurogate und Carrier die Kosten von Handling und Umfuhr tragen	EUR 0
CTT, Tollerort, Am Vulkanhafen 30 (nur Service DE	via deutsche Terminals)	EUR 55
ACT Cont. Repair, Ellerholzdamm 23 ANHALT Logistic, Hornsand 15 Braun Container Handels, Georg-Wilhelm-Strasse 181 BCTS Container Depot Am Radeland CMR Witts Weide 9 Condaco KTD, Jaffestr. 23 ConPac Umschlag und Lagerei, Indiastrasse 5 CONRO Rubbertstr. 48 CST, Industriestrasse 55 C.Steinweg, Sued-West, Am Kamerunkai 5 DCP Dettmer Container Packing, Am Vulkanhafen 6 Egon Wenk, Altenwerder Damm 1 Epolog, Antwerpenstr.1A / Rossweg 6-8 Ernst Tankreinigung (Altenw. Haupts. 2) EUROBOSS Lagerei & Umschlags, Rossweg 20 GPC Global Packing Center, Neue Wollkämereistr.4 HCCR, Altenwerder Damm 22 HCS, Neuhöffer Bückenstr. 43-51 HHLA Fruchtzentrum, Dessauerstr. (Sch. 44) HHLA Rhenus Überseezentrum Schumacherwerder HLS Hafen Lager Service, Afrikastrasse 2 Kurt Kluxen, Jaffestr. 5 Logoo, Müggenburger Str. LZH, Rossweg 20	Medrepair, Dradenastr.14 MT MIRAMOV Trading, Reiherstiegdeich 55 PCS Profil Container Service Köhlfleetdamm 4 PCH-Packing Center Hamburg, Vollkämereistr.1 RCS Rexin, Nöldekestr.6 REMAIN Landterminal-Dradenauer Deichweg 1 REMAIN (EurogateTankfeld) Dradenaustrasse 14 Rhenus Midgard, Antwerpenstrasse 1 Schuppen 48, Oswaldkai Schwarze&Consort., Afrikastrasse 4 Spedition Krause, Am Travehafen Star Container Service, Vollhöffner Weiden 13 TRANSBALTIC, Rossweg 6 TCO, Auf der Hohen Schaar 3, Eversween 25 Translog, Neue Wollkämereistr. 4 UCS Peutestr.55, 76 UCT Unikai ULD, Dradenauer Deichweg 3 Unitainer - CRH, Schluisgrove 1 United (Tiedemann), Dessauer Str. 10 Vollers, Rossweg 20 Von Pein, Hornsand 15 Wallmann & Co., Pollhornweg 31-39 WCS Ellerholzweg 813 XXL Logistic, Reiterstiegdeich 57	EUR 134
CCIS (Progeco), Ellerholzdamm 36		EUR 146
A-TAINER, Grusonstr. 71 Billwerder (DUSS) Container-Handel u. Reparatur Peper, Halskestr.	Cotac, Wendenstr. Hanserepair, Halskestr. HTR, Berzeliusstr.	EUR 206

#### 2. Umfuhre (LKW) von / nach externe Terminals in Bremerhaven:

Terminal		20', 40' voll/leer
CT1, CT2, CT3, CT4 (MSC Gate, Eurogate, NTB)		EUR 0
Addicks u. Kreye, Amerikaring 21 Atlantik Hafenbetriebe, Am Nordhafen 2 PORTCO, Steubenstrasse 5	Remain, Amerikaring Rhenus Midgard, Grauwallingring 32 Tiemann, Grauwallingring 13	EUR 252

**3. Umfuhre (LKW) von / nach externe Terminals in Rotterdam:**

Terminal	20' leer	20' voll	23'-26'/30'/40'
RSC	EUR 0		
ECT Delta DDE, DDN, DDW	EUR 193	EUR 193	EUR 193
ECT Euromax			
APM II			
Hutchison Ports Delta II			
RWG	EUR 187	EUR 187	EUR 187
Krammer Delta Depot			
Moerdijk			
RST South, Kramer City	EUR 36	EUR 36	EUR 36
KramerHome	EUR 62	EUR 62	EUR 62
BCW Barge center Waalhaven	EUR 125	EUR 125	EUR 125
Botlek Waalhaven 2100-5230			
Cobelfret (CLdN)			
Antwerpen <- Quay 999	EUR 305	EUR 305	EUR 305
Antwerpen Quay 1000 -> +	EUR 340	EUR 340	EUR 340

- 3.1. Gefahrguttransport – ADR Kl. 1 ..... **EUR 18,- / Ctr.**
- 3.2. Die Umfuhr RSC – RST und umgekehrt wird nicht von METRANS organisiert, wir können hier keine Garantie für den Transporttermin übernehmen. Der Transport zwischen RSC und RST Terminals und umgekehrt wird von RST South auf Basis der derzeit verfügbaren Kapazitäten und Möglichkeiten dieses Betreibers durchgeführt. METRANS leitet nur den Anspruch auf Besorgung der Umfuhr weiter, kann jedoch keine Verantwortung für das tatsächliche Datum und die tatsächliche Uhrzeit der Umfuhr übernehmen.
- 3.3. Umfuhre in Raum Rotterdam (einschließlich Umfuhre Antwerpen) werden von Vertragspartnern, nicht direkt von METRANS durchgeführt. Die Transporte werden von gewöhnlichen betrieblichen Problemen auf genannten Terminals und verbundener Infrastruktur beeinflusst. METRANS übernimmt keine Verantwortung für die Folgen von möglicherweise verspäteter Anlieferung/Abholung von Containern.

**4. Umfuhre (LKW) von / nach externe Terminals in Duisburg:**

Art	Terminal	voll			leer			IMO Zuschlag
		20'	24'- 30'	40',45'	20'	24'- 30'	40',45'	
	DIT	EUR 0						
LKW	D3T	EUR 110	<i>unmöglich</i>	EUR 110	EUR 110	<i>unmöglich</i>	EUR 110	<i>unmöglich</i>
LKW	DUSS, RRT, DeCeTe	EUR 143	<i>unmöglich</i>	EUR 143	EUR 143	<i>unmöglich</i>	EUR 143	<i>unmöglich</i>
Binnenschiff	Antwerp 869, 913, 1700, 1718, 1742	<i>Auf Anfrage</i>			<i>Auf Anfrage</i>			N/A

- 4.1. Für den Binnenschiffservice gelten folgende Bestimmungen:
- 4.1.1. Wir behalten uns vor, einen vom Operator [CONTARGO](#) bekannt gegebenen CS Zuschlag EUR 25,00/Container (Congestion Surcharge) zu erheben.
- 4.1.2. Wir behalten uns das Recht vor, einen LWS Zuschlag (Low Water Surcharge) basierend auf dem Wasserstand nach Link [hier](#) zu erheben.
- 4.1.3. Kosten werden zusätzlich zu dem Transportpreis berechnet.
- 4.1.4. Weitere Ziele im Rheingebiet erreichbar von der DIT per Binnenschiffservice auf Anfrage.

**5. Umfuhr (LKW) von / nach externe Terminals in Gdansk:**

<b>Terminal</b>	<b>Leercontainer (Rate per Ctr.)</b>	<b>Vollcontainer (Rate per Ctr., inkl. ISPS)</b>
Baltic Hub DCT Gdansk		EUR 0
GCT Gdynia	EUR 300	EUR 370
BCT Gdynia	EUR 300	EUR 370
Ref-Con Gdansk yard 1 and 2	EUR 230	nicht möglich
Ref-Con Gdynia yard 1 and 2	EUR 300	nicht möglich
Balticon Gdansk	EUR 240	nicht möglich
Balticon Gdynia	EUR 310	nicht möglich
Radunia Gdansk	EUR 230	nicht möglich
Radunia Gdynia yard 1 and 2	EUR 300	nicht möglich

**6. Umfuhr (LKW) von / nach externe Terminals in Malaszewicze:**

<b>Terminal</b>	<b>20', 40' voll/leer</b>
Adampol, PKP CL, Agrostop	EUR 160/box

## Anlage Nr. 3

zu Allgemeinen Bedingungen für Containertransporten 2024

### Übersicht von Angaben, die ein Transportauftrag beinhalten muss

#### **EXPORT:**

- Angaben über Auftraggeber und Auftragnehmer (wer bestellt den Transport, an welche Gesellschaft der METRANS Gruppe wird der Auftrag vergeben)
- Anzahl von Containern, ISO Typ und Größe von Container
- verbindliche Angabe darüber, ob es sich um eine Ausfuhr nach Drittland außer der E.G. handelt (Zielland)
- Reederei, Deponie und Freistellnummer
- Verschiffungshafen und wem zur Disposition
- Zielterminal im Hafen, Turn in Referenz im Hafen, Verschiffungsangaben (Schiffname; Ready; ETS)
- Zieldestination (Hafen, Land)
- Z oder BHT Nummer (ja-nein; nur in Hamburg und Bremerhaven)
- Art der Waren (inkl.EWC Klassifizierung, wenn es um Abfall geht, bei Gefahrgut: UN Nr., offizielle Beschreibung des Stoffes, Gefahrenzettel-spezifikation, Verpackungsgruppe, bei Kl. 1 Netto Gewicht von Sprengstoff insgesamt und zu jedem Stück, MSDS Deklaration von Gefahrgut, bei Transport von fossilen Brennstoffen Angabe, dass es um fossilen Brennstoff geht, inkl.8-stelligem HS Code)
- vorausgesetztes Warengewicht in jedem Container
- Absender
- Ladungscodes
- Adresse, Datum und Zeit der Ladung, Name und Telefonverbindung einer Kontaktperson bei der Ladestelle
- Terminal, via welches die Gestellung zur Beladung stattfinden soll
- Adresse der Verzollung
- Art der Dokumente, die die Sendung begleiten (T5, AAD, T1 usw.), Information von Übergabe von Zolldokumenten
- Siegel (ja-nein)
- Gesamtwarenwert (pflichtig falls er 800 000 EUR/Ctr. überschreitet)
- Instruktion zu VGM Verwiegung (ja-nein)

#### **IMPORT:**

- Angaben über Auftraggeber und Auftragnehmer (wer bestellt den Transport, an welche Gesellschaft der METRANS Gruppe wird der Auftrag vergeben)
- Anzahl von Containern und Containernummer, ISO Typ und Größe von Container
- verbindliche Angabe darüber, ob es sich um eine Einfuhr von Drittland außer der E.G. handelt (Ursprungsland)
- Abnahmehafen / Hafenterminal
- Angaben zum Schiff (Schiffsname, ETA, wer stellt es im Hafen frei und Freistellnummer, in Rotterdam und Hamburg Eurogate/CTT PIN Nr. erforderlich)
- ATB Nr., das für Abfertigung von allen Ctrn. von Hamburg nötig ist (mit Angabe von allen sukzessiven Positionen)
- Zollstatus (Zollgut, verzollt im Hafen, Gemeinschaftsware)
- im Fall, wenn der Ctr. schon im Hafen verzollt ist, ist es nötig, für seine Abfertigung für den Zug folgendes mitzuteilen:
  - o ATC/ATD Nummer (mit Angabe von allen sukzessiven Positionen) - für Hamburg und Bremerhaven
  - o Nachweis von Verzollung in Rotterdam „toestemming tot wegvoering“
- Dokumente, die für die Sendung erstellt wurden und die die Sendung begleiten sollen (z. B. T2L)
- genaue Beschreibung der Ware (Name, Material, Zweck, sechsstelliger Zolltarifcode NHM, Warengewicht exkl. Ctr.Taragewicht, Stückzahl, Verpackungsart, Ursprungsland, Aufteilung von Menge und Art der einzelnen Positionen, inkl.EWC Klassifizierung, wenn es um Abfall geht, bei Gefahrgut: UN Nummer, offizielle Beschreibung des Stoffes, Gefahrenzettelspezifikation, Verpackungsgruppe, bei Klasse 1 Netto Gewicht von Sprengstoff insgesamt und zu jedem Stück, MSDS Deklaration von Gefahrgut, bei Transport von fossilen Brennstoffen Angabe, dass es um fossilen Brennstoff geht, inkl.8-stelligem HS Code)
- bei Waren, die als Abfall betrachtet werden, muss in Import Dokument ANNEX VII vorgelegt werden
- Gesamtwarenwert (pflichtig falls er 800 000 EUR/Ctr. überschreitet)
- bei Containern mit erforderlicher Veterinär- bzw. Phytoabfertigung das Veterinärzertifikat, Phytozertifikat u. ä.
- bei Holzverpackungsmaterial bei Containern verzollten in Häfen stammenden auch nur teilweise aus Kanada, USA, China oder Japan ist ein Zertifikat über Durchführung der Phytoinspektion dieses Materials erforderlich
- Siegelnummer
- Empfänger - Code
- Bei Zollgut Adresse der Verzollung und Kontaktperson
- Entladeadresse, Name und Telefonverbindung einer Kontaktperson bei der Entladestelle, Entladedatum (im Fall von Abnahme vom Terminal durch anderen Transportführer, Datum / Zeit der Abnahme durch diesen Fremdtransportführer)
- Terminal, via welches die Zustellung zur Entladung stattfinden soll
- Depot für Rückgabe von Leercontainer inkl. Angaben zur Akzeptanz zur betreffenden Deponie, z.B. Turn-in, Reederei
- Bei Sendungen nach Ungarn, von Status EU – Gemeinschaftswaren, muss notwendig Info gegeben werden, ob die Sendung der EKÁER Registration unterliegt

## Übersicht von METRANS Terminals

	E-mail	Tel	Handy	Fax
Hr. Pavel Kanka - depot department director	<a href="mailto:kanka@metrans.cz">kanka@metrans.cz</a>	+420 267293 151	+420 727 914283	+420 267293 149
CZ - Prague : Rail Terminal, Podleska 926, CZ 104 00 Praha				SK - Dunajska Streda : Povodska cesta 18, SK 929 01 Dunajska Streda
CZ - Prague : SDM Road Depot only, Pratelstvi, CZ 104 00 Praha				SK - Kosice : areal prekladiska Haniska - Interport, SK 040 66 Kosice
CZ - Plzen : Pankrac 1228, CZ 330 23 Nyrany				SK - TIP Zilina, s.r.o, SK 013 01 Teplicka nad Vahom
CZ - Usti nad Labem : Pristavni, CZ 400 07 Usti nad Labem				PL - Poznan : Magazynova 8, PL 62-023 Gadki
CZ - Ceska Trebova : Rybnik 276, CZ 560 02 Ceska Trebova				PL - Warszawa : Przytorowa 1, PL 05-800 Pruszkow
CZ - Zlin : Lipa 276, CZ 763 11 Zelechovice nad Drevnici				PL - Wroclaw : Fabryczna 1, PL 55-080 Katy Wroclawskie
CZ - Ostrava : Tesinska 222, CZ 739 34 Senov				PL - Dabrowa Gornicza : Koksownicza 6, PL 42-523 Dabrowa Gornicza
DE - Berlin : Hafenstrasse 18, DE 15711 Königs Wusterhausen				PL - Malaszewicze : Ul. Warszawska 1c, PL 21-540 Malaszewicze Duze
DE - Gernsheim : Am Hafen 2, DE 64579 Gernsheim				RO - Arad : AFLUENT-Arad South terminal; Şagu, Timişorii Road km. 10
AT - Krems : Karl-Mierka-Strasse 7-9, AT 3500 Krems a.d.Donau				SRB – Indija: Branka Radicevica 61, SRB 2230 Indija
HU - Budapest : Salak út 1-39, HU 1211 Budapest – Csepel				TR - Halkali : Yarimburgaz Caddesi,, Istasyon Mahallesi,, TR 34303 Kucukcekmece/Istanbul

